

## Vortrag von Dr. Heiko Geue (BMFSFJ) zum Thema

### „Transparenz und Vertrauen – wichtige Faktoren im Dritten Sektor“

– anlässlich des Termins „Transparenz in der Zivilgesellschaft“ am 12.12.2017

Sehr geehrte Frau Prof. Müller,  
sehr geehrter Herr Dr. Graf Strachwitz,  
lieber Herr Dr. Klein,  
meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich freue mich, dass ich heute hier bei Ihnen sein kann. Das ist eine gute Initiative, so kurz vor Weihnachten noch einmal über das Thema Transparenz sprechen zu können.

#### I. Starkes Engagement in der Zivilgesellschaft

Wenn wir auf die Zivilgesellschaft in Deutschland schauen, gibt es unglaublich viele Menschen, die sich mit heißem Herzen engagieren, etwas bewegen wollen, für andere da sein wollen. Es gibt über 30 Mio. Menschen in Deutschland, die sich für unsere Zivilgesellschaft engagieren und unsere Gesellschaft mit ihrem Engagement zusammenhalten. Die nicht nur passiv sagen „Ja man müsste doch mal...“, sondern die aktiv sind. Dieses Engagement ist ein unglaubliches Vermögen, ein großer Reichtum für unser Land.

In unserem Ministerium haben wir gerade die Wertschätzungskampagne „Du bist unersetzlich“ auf den Weg gebracht, in deren Rahmen auf unserer Homepage oder bei Twitter jeder, der sich für das tolle Engagement in unserem Land bedanken will, einen entsprechenden „Danke“-Button anklicken kann. Bislang wurde der Danke-Button bereits 25.000 Mal angeklickt. Im Kino wird Ihnen zurzeit auch unser kurzer Kampagnenfilm begegnen, mit dem die vielen Engagierten Wertschätzung für Ihr für unser Land so unverzichtbares Engagement erfahren sollen.

Meine Damen und Herren,

Menschen engagieren sich jedoch nicht, weil Sie gerne einen Jahresabschluss machen wollen oder zum Finanzamt gehen oder aber den Fragen eines Rechnungshofes Antwort und Rede stehen wollen. Dies ist aber auch ein wesentlicher Teil von seriösem Engagement, wenn man mit öffentlichen Fördergeldern oder aber Spenden arbeitet. Ich weiß, dass diese Tätigkeiten oft nicht leicht fallen. Hier brauchen viele Engagierte Unterstützung.

Gleichzeitig ist zu beachten: Zivilgesellschaft ist eigensinnig, sie ist unabhängig. Sie soll es auch weiterhin bleiben. Das muss der Staat bei der Förderung beachten. Auf der anderen Seite braucht es die staatliche Förderung, weil es viel mehr Engagementbereitschaft gibt, als tatsächlich Möglichkeiten, gerade wenn der Staat die Engagementinfrastruktur nicht fördern würde.

Und es ist für zivilgesellschaftliche Organisationen natürlich auch notwendig, Spenden einwerben und Stifter ansprechen zu können. Wir sehen gerade, dass die Babyboomer-Generation, also die über 50- bzw. 60-Jährigen, die noch nicht in Rente und Pension sind, eigentlich mehr Spenden könnten und eventuell wollen, als sie es im Moment tun. Vielleicht liegt dies daran, dass sie kein ausreichendes Wissen über Spenden-Organisationen haben, nicht wissen, wer was macht und wie transparent diese Institutionen sind.

Zudem haben wir auch die Situation, dass es für gesellschaftliche Initiativen immer schwieriger ist, „Nachwuchs“ zu finden, also die jüngere und jüngste Generation anzusprechen. Diese ist durchaus bereit, Geld und Zeit für Projekte zu spenden. Aber auch die Jüngeren wollen wissen, wofür sie sich engagieren. Hier ist Transparenz also ein ganz zentrales Thema.

Die Stärke und Unabhängigkeit unserer Zivilgesellschaft hat sich nicht zuletzt vor zwei Jahren gezeigt, als sie unglaublich schnell und wirkungsvoll den vielen zu uns geflüchteten Menschen geholfen hat, während der Staat anfangs Schwierigkeiten hatte, Strukturen aufzubauen. Wir wissen durch eine Allensbach-Umfrage, die wir im Familienministerium in Auftrag gegeben haben, dass sich 55 Prozent der über 16-Jährigen seit 2015 für Geflüchtete in irgendeiner Weise engagiert haben; entweder, in dem sie selber aktiv waren oder aber Geld, Kleidung oder anderes gespendet haben. Es gibt also eine unglaubliche Bereitschaft, etwas zu tun.

## **II. Spenden, Spenderberatung und entsprechende BMFSFJ-Förderung**

Es ist nicht genau bekannt, wieviel pro Jahr in Deutschland gespendet wird. Je nach Erhebungs- und Berechnungsmethode der verschiedenen Untersuchungen variieren die Zahlen zwischen vier und acht Milliarden Euro. Klar ist, es gibt tendenziell weniger Spenderinnen und Spender bei einer gleichzeitig grundsätzlich höheren Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, darüber zu informieren, wie Transparenz und damit Vertrauen hergestellt werden kann und dass es auch Qualitätssignale gibt sowie Institutionen, die sich diesem Thema aus der Zivilgesellschaft selbst heraus verpflichtet fühlen.

Gerade bei diesem Thema ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass die Initiative aus der Zivilgesellschaft selbst heraus ergriffen wird. Der Staat sollte hier nicht in eine Forderungshaltung verfallen und Vorgaben machen, sondern vielmehr die zivilgesellschaftlichen Transparenzinitiativen und Organisationen unterstützen. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen der eigensinnigen, unabhängigen Zivilgesellschaft einerseits und der Notwendigkeit staatlicher Rahmenbedingungen und Förderungen andererseits zu beachten. Dieses Spannungsverhältnis kann meines Erachtens gut aufgelöst werden, in dem der Staat die Initiativen, die aus der Zivilgesellschaft kommen und sich für Transparenz einsetzen, auch mit unterstützt.

So fördern wir im BMFSFJ zum Beispiel das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen mit seiner Spenderberatung.

Von uns nicht gefördert, aber ideell von uns unterstützt wird das DZI-Spendensiegel. Der DZI-Spenden-Index, der die 30 Spendensiegel Organisationen mit den höchsten Geldspendeneinnahmen umfasst, erreichte im Jahr 2015 ein Spendenvolumen von rund 1,26 Milliarden Euro. Sowohl das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als auch das Auswärtige Amt nehmen bei ihren Zuwendungsentscheidungen u.a. als ein Förderkriterium Bezug auf das DZI-Spendensiegel.

Wir unterstützen zudem seit 2016 das Projekt „Transparenz leicht gemacht“ des Deutschen Spendenrats, bei dem sich zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen von kostenlosen Einzelberatungen mit Wirtschaftsprüfern und in Workshops fortbilden können. Ziel des Projektes ist es, gemeinnützigen Organisationen in Deutschland möglichst einfach, verständlich und unkompliziert bei der Erstellung, Umsetzung und Einhaltung von seriösen Strukturen und Bereitstellung aussagekräftiger Finanzdaten zu helfen. Durch das Kooperations- und Vernetzungsmodell sollen die gemeinnützigen Organisationen befähigt werden, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, indem sie transparente und aussagekräftige Informationen zur Mittelherkunft und -verwendung sowie zur Organisationsführung, zu internen Strukturen und Kontrollmechanismen bereitstellen können. Wir fördern dieses Projekt, weil wir sehen, wie wichtig diese professionelle Hilfe für den Dritten Sektor ist.

Und auch der Deutsche Spendenrat hat mittlerweile ein Spendenzertifikat für seine Mitglieder, das allerdings nicht von BMFSFJ gefördert wird.

Beide Zertifikate bzw. Siegel sind wichtige Beispiele für Qualitätsnachweise, Qualitätssignale für Transparenz, die aus der Zivilgesellschaft heraus kommen. Diese werden zum Beispiel auch bei Spendenaufrufen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Seriositätsnachweis angesehen. Sie geben Spenderinnen und Spendern, Stifterinnen und Stiftern einen wichtigen Hinweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden.

### **III. Innere und äußere Transparenz**

Bei dem Thema Transparenz stellt sich immer auch die Frage, um welche Art von Transparenz es geht. Frau Professorin Weitemeyer hat diesbezüglich die Unterscheidung zwischen „innerer“ und „äußerer Transparenz“ getroffen.

Innere Transparenz meint dabei, die Offenlegung bestimmter organisationsrelevanter Daten gegenüber den eigenen Organen, den Aufsichtsorganen, der Stiftungsbehörde oder einem Wirtschaftsprüfer, aber auch gegenüber dem Finanzamt etc. In Bezug auf diese innere Transparenz, die gesetzlich geregelt ist, wird nach unserer Kenntnis oftmals die Frage aufgeworfen, ob in diesem Bereich nicht eher eine Überregulierung besteht. Gerade kleinere und mittlere Organisationen, aber auch größere, thematisieren teilweise den hohen Bürokratieaufwand, der mit den Offenlegungspflichten verbunden ist. Hier wird der Staat an seine Aufgabe erinnert, Engagement zu unterstützen und zu fördern, und nicht durch Bürokratie zu bremsen.

Es besteht also ein schmaler Grat zwischen der Aufgabe des Staates einerseits zu prüfen, wo Bürokratie abgebaut werden kann und andererseits seiner Pflicht, die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu kontrollieren und im Zusammenhang mit öffentlichen Fördergeldern die ordentliche Mittelverwendung zu prüfen. Dies gilt übrigens nicht nur für die Empfänger von staatlichen Fördermitteln. Auch die Fördergelder-vergebenden Ministerien arbeiten nicht im luftleeren Raum, sondern unterliegen bei ihren Förderentscheidungen Richtlinien und Gesetzen, deren Einhaltung u.a. von den Rechnungshöfen kontrolliert werden. Das Thema Bürokratieabbau ist für uns wichtig, fällt aber primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesfinanzministeriums und Bundesjustizministeriums.

Bei der „äußeren Transparenz“ geht es demgegenüber um die Transparenz zivilgesellschaftlicher Organisationen nach außen.

Aus einer Transparenzstudie des Bündnisses für Gemeinnützigkeit aus dem Jahr 2014 wissen wir, dass der Dritte Sektor jährlich eine Bruttowertschätzung von 89 Milliarden Euro aufweist. Dabei zeichnet sich der Dritte Sektor durch eine enorme Heterogenität und Vielfalt aus: Rund 600.000 Vereine, über 20.000 Stiftungen, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen u.v.m. Im Ergebnis sind es viele sehr große Organisationen, noch viel mehr mittelgroße und ganz viele sehr kleine Engagementorganisationen, die den Dritten Sektor ausmachen. Wir haben eine heterogene, bunte und starke Zivilgesellschaft, um die uns viele andere europäische Staaten beneiden. Diese Zivilgesellschaft ist aber eben nicht genormt und sollte es meines Erachtens auch nicht sein. Gerade der Staat sollte diesbezüglich sehr zurückhaltend sein und diese Vielfalt achten.

Gerade deshalb unterstützt das „Bundesengagementministerium“ die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ), die von Transparency International initiiert wurde und im Verbund mit wichtigen Partnern getragen wird: Mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen, dem Deutschen Fundraisingverband, dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Naturschutzring, dem Deutschen Spendenrat, dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen (Venro). Dies sind wichtige Institutionen, starke Träger, die hinter der ITZ stehen und die im Verbund Transparenzanforderungen aufgestellt haben;

Transparenzanforderungen, die bewusst gering gehalten werden, um von kleinen und mittleren Organisationen den bedeutenden Aufwand, der mit der Offenlegung der geforderten Daten verbunden ist, erfüllbar zu machen. Diese bewusst gesetzte Niederschwelligkeit ist sehr begrüßenswert.

Die Transparenzinitiative richtet sich an die Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Breite. Die ITZ-Kriterien formulieren einen Mindeststandard, der von den sich freiwillig selbstverpflichtenden Organisationen eingehalten werden muss. Die Einhaltung dieses Standards wird von der ITZ zwar nur stichprobenartig überprüft, also von den ITZ-Trägern nicht garantiert. Gleichwohl sorgt er für Transparenz, in dem er die Möglichkeit schafft, dass jedermann sich über die betreffenden Organisationen informieren kann. Der Standard wird damit „nachfragbar“ und erzeugt einen entsprechenden Druck bei den sich selbstverpflichtenden Organisationen – ohne dabei allzu hohe bürokratische Hürden aufzubauen.

Deswegen unterstützen wir im Bundesfamilienministerium diese Transparenz-Initiative und arbeiten zum Teil damit und begrüßen es, dass mittlerweile rund 1000 Organisationen diese Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben. Diese Zahl zeigt allerdings auch, dass hier noch ein deutliches Verbreitungspotential besteht, wenn man bedenkt, dass es in Deutschland mehr als 600.000 zivilgesellschaftliche Organisationen gibt.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass es neben der ITZ auch noch weitere Organisationen gibt, die sich für mehr Transparenz in ihrem Bereich einsetzen. Genannt werden können hier z. B.:

- Die Transparenzstandards der Caritas und Diakonie,
- der VENRO -Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle,
- die Transparenzgrundsätze der Berliner Organisationen des Dritten Sektors („Berliner Transparenzcharta“)
- oder auch das PHINEO-Wirkt-Siegel.

Wobei sich das Wirkt-Siegel von Phineo von anderen Transparenz-Initiativen insofern unterscheidet, als dass es projektbezogen wirkungsorientiert ist, also Transparenz schaffen will mit Blick auf die Wirkung eines Projekts.

Alle diese Transparenz-Initiativen sind Ausdruck einer starken und unabhängigen Zivilgesellschaft. Eine „Einmischung“ des Staates in diesen Bereich ist daher immer eine schmale Gratwanderung zwischen Unterstützung einerseits und der Gefahr eines Übermaßes an Bürokratie andererseits. Deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, einen Dialog zu führen, um Prozesse zu organisieren und daher empfinde ich es auch heute als sehr gut, dass wir hier über das Thema Transparenz diskutieren können.

#### **IV. Berücksichtigung der ITZ-Kriterien in der Arbeit des BMFSF**

Im Bundesfamilienministerium, das wir auch gerne als Bundesengagementministerium bezeichnen, nutzen wir die Kriterien der ITZ zum Teil auch für unsere Projekte und Programme.

So zum Beispiel bei unserem großen Demokratieförderungs- und Extremismuspräventionsprogramm „Demokratie leben!“. Im Rahmen dieses Programms werden insgesamt über 100 Mio. Euro pro Jahr an Fördermitteln an die Zivilgesellschaft, an die Bundesländer, an die Kommunen vergeben. In einem Programmbereich des Bundesprogramms werden aktuell 35 nichtstaatliche Organisationen in ihrer Strukturentwicklung zum bundeszentralen Trägern gefördert. Diese 35 Träger arbeiten mit einem präventiv-pädagogischen Ansatz unter anderem gegen Rechtsextremismus, gegen die Radikalisierung im Bereich Islamismus, gegen linke Militanz, gegen Antisemitismus.

Für diese 35 Träger wurde in der entsprechenden Förderleitlinie festgelegt, dass sie die zehn Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft einhalten müssen. In diesem Programmbereich

sind die Kriterien also eine Voraussetzung für die Förderung. Aktuell sind bereits 26 der 35 Träger dieser Auflage nachgekommen.

Mit den verbleibenden neun Akteuren sind wir, soweit es sich bei ihnen um Träger aus der Zivilgesellschaft handelt, darüber im Gespräch, wie sie die Bedingungen der ITZ erfüllen können, ohne sich aus ihrer Perspektive heraus „verwundbar“ zu machen. Dies betrifft insbesondere Träger in den Themen- und Strukturfeldern mit Bezug zur Rechtsextremismus-Prävention. Diese Träger befürchten durch eine größere Transparenz leichter Opfer von Angriffen aus dem rechtsextremen Spektrum zu werden.

Denn gerade die Träger, die zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus fördern und unterstützen, werden immer wieder ein Ziel von Angriffen. Das geht hin bis zu persönlicher Einschüchterung. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Engagierte werden teilweise auf Fotos von Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus erkannt und müssen dann befürchten, dass sie in dem Ort, in dem sie tätig sind, von rechtspopulistischen Kräften eingeschüchtert werden. Oder dass ihre Kinder auf dem Schulweg angesprochen werden, dass die Reifen ihrer Autos zerstochen werden. Dies alles ist leider schon viel zu oft passiert.

Und deswegen sind diese Träger zum Teil zurückhaltend bei der Verpflichtung zu mehr Transparenz, also bei der Frage der Offenlegung von Informationen über Partner und Unterstützer. Und deswegen besprechen wir im Familienministerium mit den betreffenden Trägern, wie weit sie die ITZ-Kriterien einzuhalten haben und wie weit nicht.

Ich will damit darauf hinweisen, es gibt eben auch solche Einzelfälle, wo Gefahren lauern, die zuerst gar nicht erkannt werden. Auch wenn wir in einer Gesellschaft leben, in der ein Mehr an Transparenz grundsätzlich zu befürworten ist, kann es Einzelfälle und Ausnahmen geben, wo Transparenz ihre Grenzen haben muss. Wo diese Grenzen jeweils liegen, muss im Einzelfall geprüft werden.

Ein zweites Beispiel für die Anwendung der Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft in der Arbeit des BMFSFJ ist der Deutsche Engagementpreis, den wir einmal im Jahr vergeben. Hier wird im Vorfeld der Preisverleihung bei den Nominierten des Deutschen Engagementpreises erfragt, ob eine Selbstverpflichtung im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft abgegeben wurde. Die Transparenz der für den Deutschen Engagementpreis nominierten Organisation ist ein Kriterium bei der Juryentscheidung für den Deutschen Engagementpreis. Eine zwingende Voraussetzung für die Förderung der öffentlichen Hand sind die Kriterien allerdings nicht, das ginge beim Deutschen Engagementpreis nicht, da auch viele Privatpersonen am Nominierungsverfahren teilnehmen (z. B. Schülerinitiativen, Bürgerinitiativen usw.).

## **V. Fazit**

Um Bilanz zu ziehen: Was ist bei dem Thema transparente Zivilgesellschaft zentral?

Aus unserer Sicht ist es zentral, dass das Vertrauen in der und in die Zivilgesellschaft unterstützt wird durch solche Transparenzinitiativen wie die der ITZ, aber auch durch andere Qualitätssignale. Wichtig ist dabei, dass diese Transparenz-Initiativen aus der Zivilgesellschaft kommen.

Fakt ist, dass es einen zunehmenden Wunsch aus der Gesellschaft nach mehr Transparenz gibt. Es ist gut, dass darauf aus der Zivilgesellschaft heraus reagiert wird.

Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der Organisationslandschaft ist es außerdem wichtig, dass es nicht nur eine einzige Transparenz-Initiative gibt, die versucht, für alle Organisationen passgenaue Transparenzkriterien zu formulieren. Das würde nicht funktionieren. Manche größeren oder auch mittleren Organisationen werden weiterhin mit Spendensiegeln wie dem des DZI arbeiten, um damit Spenderinnen und Spender anzusprechen. Und andere werden mit den niedrigschwelligen ITZ-Transparenzkriterien arbeiten, weil der Aufwand nicht so hoch ist.

Einen einheitlichen, verbindlichen Transparenz-Standard seitens des Staates wird es aus den vorgenannten Gründen auch in Zukunft nicht geben, selbst wenn ich als Vertreter der aktuell lediglich geschäftsführenden Bundesregierung hier natürlich nicht abschließend in die Zukunft blicken kann.

Auf der anderen Seite wird das Bundesengagementministerium auch zukünftig Transparenz-Initiativen ideell unterstützen, die aus der Mitte der Zivilgesellschaft stammen. Auf dass sich noch sehr viel mehr zivilgesellschaftliche Organisationen für Transparenz öffnen und damit mehr Vertrauen schaffen.

Für heute wünsche ich Ihnen noch gute weitere Diskussionen und freue mich auf den weiteren Dialogprozess zum Thema Transparenz. Mehr Transparenz für die Zivilgesellschaft ist wichtig damit Vertrauen erhalten bleibt und neues Vertrauen entsteht. Denn Vertrauen ist die Ressource, die wir alle brauchen.

Vielen Dank!